

## LESERBRIEFE

## Dem Wohnraum Sorge tragen

Zur Gesamtrevision der Willisauer Ortsplanung:

Wenn ich sehe, was an der Menzbergstrasse in den letzten Jahrzehnten baulich verunstaltet wurde, trifft mich jedes Mal der Schlag. Daran kann eine Ortsplanungsrevision nun auch nichts mehr ändern. Aber, das ist ja nicht ihr Zweck.

Was die Schallerhusmatt anbelangt und damit das Gebiet rechts der Menzbergstrasse, kann ich nur sagen, retten wir, was noch zu retten ist! Es ist nicht meine Art, mich, als Baulandbesitzerin, bei einer Verschönerung proaktiv zu beteiligen, auch nicht um des Geldes willen.

Ich frage mich, wo in Willisau die Leute geblieben sind, die noch gestalterische Ansprüche haben, wo die Politiker und Architekten? Wer kommt auf die Idee, einem zusammenhängenden zweigeschossigen Wohnquartier von 30000 Quadratmetern Fläche (einstmals Schallerhusmatt genannt) wegen zwei noch zu überbauenden Flächen – Schallerhusmatt 3700 Quadratmeter, Bleiki 1000 Quadratmeter – eine dreigeschossige W3 überzustülpen? Ein Gebiet, das über 60 Jahre lang gewachsen ist, wo kleinere und grössere Ein- und Mehrfamilienhäuser geordnet nebeneinander und hintereinander stehen, wird rücksichtslos vermöbelt. Wer kommt auf die unerhörte Idee, kurz vor Ende des Matches, die Spielregeln zu ändern?

Nein, nicht die Grundeigentümerinnen dieser Bauparzellen und auch nicht die Besitzer der Einfamilienhäuser in der Gartenstrasse und der Bleiki. Diese würden sich ja ihr eigenes Grab schaufeln, es sei denn, sie verkaufen in naher Zukunft ihr Haus an einen Investor. Aber was passiert mit jenen Eigentümern, die ihre neueren oder ge-

pfligten alten Häuser nicht dem Schaufelbagger opfern wollen? Und wie steht es ums Gesamtbild?

Heute ist Verdichtung das Zauberwort, mit dem sich die Mächtigen Profit und Raum verschaffen. Ums Gesamtwohl gehts schon lange nicht mehr. Wer glaubt im Ernst, dass Willisau noch teuren Wohnraum bräuchte? Zudem: Wenn dereinst tatsächlich Wohnungsnot herrschte und alle Reserven ausgeschöpft wären, hätte es noch unendlich viel Platz bis tief ins weite (Willisau-) Land hinein.

Auch eine Verdichtung müsste zum Ziel haben, eine geordnete Zukunft zu gestalten. Aber so wie es nach dem Entwurf aussieht, bringt sie alles durcheinander. Bereits heute gibt es keine Planungssicherheit mehr, weder für die Grundeigentümer noch für die Bauwirtschaft. Diese schneidet sich ins eigene Fleisch.

Es ist zu hoffen, dass die betroffenen Willisauer noch vor dem 30. November ihre Kriterien zur «Quartieranalyse» anmelden. Denn diese steht im Widerspruch zum «Siedlungsleitbild», wo da steht: «Die künftige Siedlungsentwicklung soll vorwiegend bestehende Siedlungslücken füllen. Dabei ist eine qualitative Entwicklung anzustreben.» Oder: «Zur Sicherung einer hohen Wohnqualität werden grössere Areale nur im Rahmen von Gesamtkonzepten überbaut.»

Wie immer die Vernehmlassung ausgehen mag, eines ist sicher: Die Baulobby wird alles mobilisieren, um an der ausschlaggebenden Gemeindeversammlung im nächsten Frühjahr ihre Interessen durchzubringen. Wenn sich alsdann die Abstimmungsvorlage auch mit den Interessen der Grundeigentümer deckte, umso besser.

Irene Koller-Peter, Therwil



## ANNO DAZUMAL

Hausmetzgete, vermutlich auf einem Schötzer Gehöft, Jahrzahl unbekannt. Foto Eduard Muri, Schötz

## Gegen Ungültigkeit der Initiative

**FREMSPRACHEN** Im Kanton Luzern soll die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» für gültig erklärt werden. Dies beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat. Sie will eine inhaltliche und nicht eine rein juristische Debatte zur Initiative führen können.

«Auf der Primarstufe wird eine Fremdsprache unterrichtet», lautet die Forderung in der Volksinitiative. Nach Ansicht des Regierungsrates sollen die Stimmberechtigten aber nicht darüber abstimmen können, ob die Primarschüler weiterhin zwei Fremdsprachen lernen sollen oder nicht.

Das Volksbegehren verstosse gegen übergeordnetes Recht und das Gebot der Einheit der Materie, erklärte der

Regierungsrat und verwies auf ein von ihm verfasstes Gutachten. Die Initiative widerspreche der Schulharmonisierung und schaffe für den Stimmbürger ein Dilemma, weil er nicht wisse, ob Englisch oder Französisch gestrichen werde.

Die Initianten reagierten mit einem Gegengutachten. Dieses kam zum Schluss, dass es keinen Grund gebe, das Volksbegehren für ungültig zu erklären. Die Initiative verstosse nicht gegen die Schulharmonisierung, denn es sei dem Kanton Luzern nicht verboten, in der Primarschule nur eine Fremdsprache zu unterrichten. Die angeführte Zwangslage für die Stimmbürger gebe es nicht.

Die parlamentarische Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) hat sich bei ihren Beratungen von beiden Gutachtern informieren lassen. Darauf entschied sie sich einstimmig dafür, dem Kantonsrat zu beantragen,

das Volksbegehren für gültig zu erklären, wie sie am Freitag mitteilte.

Das Initiativrecht sei als demokratisches Recht hoch zu gewichten, erklärte die EBKK. Sie wolle einen inhaltlichen Prozess zulassen und sich nicht ausschliesslich auf juristische Grundlagen verlassen. Weil Expertenmeinung gegen Expertenmeinung stehe, spreche sie sich für die Gültigkeit der Initiative und damit für die Volksrechte aus.

Ferner soll das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, damit dieser inhaltlich Stellung zum Anliegen beziehen könne. Nur so habe der Kantonsrat die nötigen Grundlagen, um sich einer inhaltlichen Debatte zu widmen.

Der Kantonsrat wird die Initiative Ende November oder Anfang Dezember beraten. Fremdsprachen-Initiativen waren bereits in St. Gallen und Graubünden für ungültig erklärt worden. sda

## 80 Zeilen pro Leserbrief

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe können, müssen aber nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen zu 34 Anschlägen beschränken (2700 Zeichen). Die Redaktion behält sich das Recht vor,

Leserbriefe ohne Rücksprache zu kürzen. Beiträge mit persönlichen Attacken und ehrverletzenden oder kreditschädigenden Äusserungen werden nicht veröffentlicht. Es werden nur Beiträge aufgenommen, deren Absender mit vollständigem Vor- und Nachnamen und vollständiger Adresse (Strasse, Wohnort) versehen sind.

WB-Redaktion

## BRIEF

## aus dem Kantonsrat



Inge Lichtsteiner-Achermann  
CVP, Egolzwil

Die bevorstehende Budget-Debatte könnte mancher Parlamentarierin und manchem Parlamentarier doch etwas Bauchschmerzen verursachen. Uns allen steht eine sehr schwierige Session

## Brief aus Luzern

bevor. Die Kantonsfinanzen sind in «Schiefelage» geraten und das Schiff scheint steuerlos in den stürmischen Wogen zu treiben.

Viele Massnahmen zum Budget 2016 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 werden seit Wochen medial ausgebreitet und be(ver)urteilt. Das nun vorliegende Budget 2016 wird ohne jeglichen Spielraum für Streichungen knapp die gesetzlichen

Anforderungen erfüllen. Der AFP 2016–2019, mit welchem pro Jahr zusätzlich 110 Millionen Franken eingespart werden sollen, wird ein weiteres Mal Schiffbruch erleiden. Dem Kanton fehlt die zuverlässige mittelfristige Finanzplanung – denn in den letzten vier Jahren konnte kein AFP mehr genehmigt werden. Die Regierung stellt uns zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ein Konsolidierungs-Programm 17 (KP 17) in Aussicht – obwohl vor einigen Monaten der Finanzdirektor kein weiteres Sparpaket angekündigt hatte. Es fehlen nicht nur die monetären Lösungen, sondern auch eine zeitnahe und ehrliche Kommunikation.

Ich weiss um die Notwendigkeit der öffentlichen Verwaltung, einen verabschiedeten Voranschlag zu haben. Die notwendigen Investitionen sollen ausgeführt und die Aufträge an die beteiligten Unternehmungen vergeben werden und anderes mehr. Für mich gehen jedoch einige angedachte Massnahmen im Budget 2016 zu weit. Die CVP wird sich gegen alle angedachten zusätzlichen Belastungen für Familien und Mittelstand im Bereich

Bildung wehren. Weiter verurteile ich die Schliessung der Fachklasse Grafik scharf. Es kann nicht sein, dass der Kanton Luzern, der sich in seiner Kantonsstrategie als Bildungsstandort par excellence nennt, das Angebot kurzum reduziert. Die notwendigen Lehrstellen für einen dualen Bildungsweg kann die Branche nicht von heute auf morgen aus dem Boden zaubern, dazu braucht es mehr Zeit.

Das Erfolgsmodell der dualen Berufsbildung, ein absoluter USP der Schweiz, wird im Kanton Luzern mit weiteren Sparmassnahmen torpediert. So auch die Streichung des Lektionensbeitrags für Vorbereitungskurse für eidg. Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. Das Gewerbe ist auf kompetente und gut ausgebildete Fachleute angewiesen. Ich bin der Meinung, dass nicht nur der akademische Bildungsweg finanzielle Unterstützung erhalten soll.

Einige angedachte Sparmassnahmen habe ich erwähnt, doch es sind noch viele mehr, wie zum Beispiel die öffentliche Sicherheit und das Gesundheitswesen. In einer Zeit mit extrem hoher

Gewaltbereitschaft sollen Patrouillen reduziert und der Schutz von Behörden und Gerichten aufgrund fehlender Finanzen aufgehoben werden. Solche Sparvorschläge lassen auf einen weiteren Schluss zu: Die Departemente wurden während der laufenden Budgetphase angehalten, die fehlenden Millionen einzusparen. Verständlich, dass in einer solchen, von Hektik getriebenen Aktion ein Sammelsurium von Sparvorschlägen entsteht. Dennoch nehme ich die Sparbereitschaft der Departemente unterschiedlich wahr. Während bei den grossen Departementen wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit einschneidende Massnahmen eingeleitet wurden, bleiben die Beiträge bei anderen eher gering. Die Opfersymmetrie innerhalb aller Departemente kann durchaus kritisch beurteilt werden.

Um aus dieser finanziellen Schiefelage herauszufinden, braucht es Visionen und eine Finanzstrategie, die alle Seiten (Einnahmen, Ausgaben und Schulden) mit einbezieht. Die fehlenden Einnahmen seitens des NFA, die volatilen Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank-Ausschüttungen

und das Manko aus dem Wegfall der Liegenschaftssteuer, gilt es zu kompensieren. Die Erhöhung der Unternehmenssteuern würde diese Schiefelage nicht kompensieren können – sie wäre ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Korrekturen auf der Einnahmenseite können nicht einfach auf dem Buckel der Unternehmungen kompensiert werden. Es sind umfassendere Lösungsansätze gesucht. Die CVP hat mit ihren Vorstössen im 2014 eine umfassende und schnelle Steuergesetz-Revision gefordert, die ausgewogen und wirtschaftlich verträglich sein soll. Der Vorstoss wurde im Juni 2015 überwiesen.

Ich bin gespannt auf die nächste Session in Luzern, auf eine Debatte, die intensiv zu werden scheint. Die Beratungen in den Fachkommissionen sind mehrheitlich sehr knapp ausgefallen und ich vermute, dass die Tatsache, ob der Kanton Luzern ein Budget 2016 haben wird oder nicht, ebenfalls eine eher zufällige oder knappe Angelegenheit sein wird.

Inge Lichtsteiner, CVP-Kantonsrätin, Egolzwil